

05.05.20

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2020**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019**Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 30. April 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)..... <i>Kosten aus Anlass von Auslandsdienstreisen der Bundeskanzlerin.</i>	1.100	350
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-----

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

671 25	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern..... <i>Höhere Anzahl an Spätaussiedlern und Nachzahlungsbedarf für 2018. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Vereinbarung ("Friedland-Vertrag") zur bundesweiten Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.</i>	3.205	448
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-----

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

687 20	Beiträge an verschiedene Organisationen..... <i>Höhere Mitgliedsbeiträge Deutschlands für die Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen und des Forum of Federation auf Grund von Wechselkursentwicklungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf den aus den Mitgliedschaften bei beiden Institutionen resultierenden Mitgliederpflichten zu regelmäßigen Beitragszahlungen nach den geltenden Rahmenvereinbarungen.</i>	326	22
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder..... <i>Zunahme umfangreicher und komplexer Verfahren im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Abs. 7 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.</i>	15.000	6.000
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	-------

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1006 Internationale Maßnahmen

687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen..... <i>Auswirkung der Wechselkursentwicklung auf die Zahlung des US-Dollar-Beitragsanteils an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der FAO.</i>	28.830	1.500
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	-------

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet..... 9.917.372 26.000

Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Bundeszuschuss Ost). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e Absatz 2 SGB VI.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

687 31 Beiträge an internationale Organisationen 22.470 337

Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf den in Schweizer Franken zu zahlenden Beitrag an die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der ILO.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien**

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... 40.650 189

Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Absatz 1 Gräbergesetz.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes..... 718.000 162.021

Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

681 02 Elterngeld 6.860.000 180.000

Elterngeld für Anspruchsberechtigte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 181.981 3.500

Wechselkursbedingte höhere Ausgaben für die Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF 12). Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen (Beitragsurkunde vom 31.05.2011).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2019 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	221.680	10.000
	<i>Mehrbedarf bei den Zuschüssen für die Teilnahme an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).</i>		

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

836 25	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB).....	150.088	12.864
	<i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf den in US-Dollar zu zahlenden Beitrag zur Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der AIIB.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

896 50 üpl Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark..... 200 700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 700 T€

Abschluss von Verträgen für die Baumaßnahme "Deutsches Museum Sonderburg" im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark in 2020.

0625 Bundespolizei

671 21 üpl Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle..... 297.150 841.378

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 85.130 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 115.898 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 134.142 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 141.514 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 156.222 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 168.587 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 39.885 T€

Vergabe der Luftsicherheitskontrolldienstleistungen für die Flughäfen Berlin-Brandenburg.

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**0718 Bundesamt für Justiz**

532 03 apl Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte..... - 2.962

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 740 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 733 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 738 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 751 T€

Außerplanmäßiger Bedarf auf Grund notwendiger Beauftragung und Beleihung eines externen Dienstleisters mit den Aufgaben einer Universalschlichtungsstelle zum 1. Januar 2020 durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen und zur Änderung weiterer Gesetze.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2019 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

893 01 apl Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung - 913

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 613 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 300 T€

Vergabe von Bauaufträgen für mehrjährige Baumaßnahmen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

893 02 üpl Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau..... 14.000 3.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 3.500 T€

Mehrbedarf auf Grund einer unerwartet großen Zahl von Anträgen im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau.

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

1210 Sonstige Bewilligungen

882 03 üpl Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 2.000 2.765

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 2.765 T€

Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Sofortprogramm zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregion.

892 03 üpl Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 106.250 4.405

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 708 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 3.697 T€

Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Sofortprogramm zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2019 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

687 01 üpl Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen 55.000 3.450

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.150 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.150 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.150 T€

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine deutsche Bewerbung zur Ansiedlung des Sekretariats der Allianz der Globalen Wasserbetreiberpartnerschaften (GWOPA) in Bonn.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

683 23 üpl Elektroniksysteme..... 105.000 20.292

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 11.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 9.292 T€

Bewilligung der zusätzlichen Maßnahmen „Innovationscampus Mikrosensorik“ und „Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz“, welche im Rahmen des Sofortprogramms der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gefördert werden sollen.

683 24 üpl Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit..... 98.500 9.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 3.000 T€

Bewilligung des zusätzlichen Vorhabens „3DLab an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg“, das im Rahmen des Sofortprogramms der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gefördert werden soll.

683 30 üpl Bioökonomie..... 110.500 20.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 9.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 11.000 T€

Bewilligung der zusätzlichen Maßnahmen im Kontext „BioSC 2.0: Science-to-Business-Center“, welche im Rahmen des Sofortprogramms der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gefördert werden sollen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2019 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

685 41 üpl	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	127.516	18.000
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 8.900 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 9.100 T€

Bewilligung des zusätzlichen Vorhabens „iNEW: Inkubator Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten“, das im Rahmen des Sofortprogramms zur Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gefördert werden soll.

687 05 üpl	Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemforschung	3.000	6.139
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 2.703 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 3.436 T€

Umsetzung der Maßnahme CASUS im Rahmen des Sofortprogramms der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (KWSB).

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

811 01 apl	Erwerb von Fahrzeugen.....	-	30.000
------------	----------------------------	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 30.000 T€

Beschaffung von Luftfahrzeugen für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushalts- plan 2019 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe und VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

687 38	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen.....	-	1.606
	<i>Finanzierung des Einsatzes von Löschflugzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden in Brasilien. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs.....	1	0
	<i>Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Mitgliedschaften in mehreren Vereinen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	-	66.840
------------	---------------------------------------------------------------------------------------	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 16.710 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 16.710 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 16.710 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 16.710 T€

Mietpreisanpassung auf der Basis der durchgeführten Flächenbestandanalyse für Liegenschaften der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO erteilt hätte.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	718.000	7.979
	<i>Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushaltsplan 2019 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe und VE T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

882 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	116.260	152
	<i>Es handelt sich um einen nicht genehmigten Abruf von Selbstbewirtschaftungsmitteln während der Jahresabschlussarbeiten. Eine Rückbuchung war auf Grund des zwischenzeitlich erfolgten Jahresabschlusses nicht mehr möglich.</i>		